



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 28.03.2022 um 20:00 Uhr Hermann Gmeiner Saal

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütti	✓
Herbert Johler	entschuldigt
Tobias Rusch	✓
Sarah Türtscher	entschuldigt
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	entschuldigt
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	entschuldigt
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	entschuldigt
Jürgen Bereuter	✓
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	entschuldigt
Egon Böhler	✓
Lisa Gmeiner	✓

Ersatz

ÖVP	
Lucia Berlinger	✓
Alexander Sohm	entschuldigt
Lukas Lässer	entschuldigt
Erika Immler-Schmid	entschuldigt
Markus Stadelmann	✓
UBL	
Christof Geser	✓
Verena Bereuter	ab 20:15 Uhr
AA	
Liane Gmeiner-Hrach	entschuldigt

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
Thomas Pieber, Energieinstitut	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beitritt zur Klima und Energie-Modellregion (KEM) Mittelwald
3. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Widmungsangelegenheiten
5. Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung
6. Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
7. Einrichtung einer E-Ladestation beim Raiffeisenparkplatz durch die Gemeinde
8. Genehmigung diverser Kosten
9. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2022
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
11. Sozialzentrum Modernisierung des Personenaufzuges
12. Zukunft Liftbetriebe Alberschwende nach 2023

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt zusätzlich den TOP 11: Sozialzentrum Modernisierung des Personenaufzuges sowie TOP 12: Zukunft Liftbetriebe Alberschwende nach 2023 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 21 : 0

Verena Bereuter nimmt an der Sitzung teil.

TOP 2: Beitritt zur Klima und Energiemodellregion Mittelwald

In der Januarsitzung des Gemeindevorstandes und unter Anwesenheit der Ausschussvorsitzenden Tobias Rusch und dessen Stellvertreter Egon Böhler wurde von Thomas Pieber (Energieinstitut) der Beitritt zu e5 Gemeinden vorgestellt, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind und wie das Projekt aufgebaut ist.

In dieser Vorstellung wurde auch über das Projekt Klima und Energiemodellregion (KEM) gesprochen. Eine KEM-Region zielt darauf ab in der Region (also mehrere Gemeinden) einen Beitrag zum Pariser Abkommen und zur Energieautonomie Vorarlbergs 2030+ zu leisten und die Region in diesem Themenfeld zu stärken. Eine KEM-Region fokussiert sich auf Themen im Bereich Klimaschutz, d.h. welche Maßnahmen können wir setzen, um die Temperaturerhöhung abzumildern, bzw. die Effekte des Klimawandels zu verringern/verhindern.

Die Mittelwälder Gemeinden Egg, Andelsbuch und Schwarzenberg haben großes Interesse eine KEM Mittelwald gemeinsam mit Alberschwende zu gründen. Für den Beitritt ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig, dann kann die Antragsphase erfolgen. Bei einem Beitritt ist der Kostenaufwand pro Mitgliedsgemeinde bei € 4.066,00/Jahr angesetzt.

Thomas Pieber erläutert die Istsituation KEM-Regionen in Österreich. Insgesamt gibt es bereits 115 aktive Regionen mit insgesamt 950 Partnergemeinden. In Vorarlberg gibt es die KEM Vorderland, KEM Vorderwald sowie die KEM Biosphärenpark Großes Walsertal. Beim KEM-Programm handelt es sich um ein 3 Jahresprogramm bei dem 10 Umsetzungsmaßnahmen zu Klimaschutz und Energie gefordert werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein/e Modellregionsmanager/in angestellt. Wenn sich die vier Mittelwaldgemeinde für die Bildung einer KEM entschließen muss bis Oktober 2022 ein Förderantrag eingebracht werden. Bis Ende 2022

wird dann von einem unabhängigen Gremium entschieden, ob der Antrag förderfähig ist. Wenn ja, kann mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen begonnen werden.

Fragen zum KEM-Programm werden von Thomas Pieber beantwortet.

Thomas Pieber verlässt die Sitzung.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Teilnahme an der KEM Mittelwald wie von Thomas Pieber geschildert zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 3: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung

Antrag 1:

Antragsteller: Christoph Böhler, Schlattweg 24/2, Schwarzach
Aktenzahl: al031.2-8/2021
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 3285/5 KG 91101
Fläche: 745 m²

In der Sitzung am 21.02.2022 wurde beschlossen das Auflageverfahren zu starten. Festgelegt wurde das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 25. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 3285/5, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 25 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

Antrag 2:

Antragsteller: Carolin Madlener, Römerstraße 26a/9, Bregenz
Aktenzahl: al031.2-2/2020
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 33/2, KG 91101
Fläche: 600 m²

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Gst 33/2 ein kleines Einfamilienhaus zu errichten. Für das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird 20 vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gste 1864/2 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 4: Widmungsangelegenheiten

Antrag 1:

Antragsteller: Barbara Sohm, Müselbach 307, Alberschwende
Aktenzahl: al031.2-6/2021
Vorhaben: Errichtung eines Veranstaltungs- und Seminarraum mit gewerblicher Küche
Standort: Gst 3689/2 KG 91101, Teilfläche von 300 m²

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Auflageverfahren sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Land Vorarlberg – Raumplanungsabteilung: Catherine Sark

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den übermittelten Plan- und Beschreibungsunterlagen. Gemäß diesen, soll der bestehende Wirtschaftsteil des Objekts Müselbach 307 in einen Veranstaltungs- und Seminarraum mit Küche umgebaut werden. Da die Fläche derzeit in FL gewidmet ist, wird eine Änderung des Flächenwidmungsplans benötigt.

Beurteilung

Gegen das beabsichtigte Vorhaben bestehen von raumplanerischer Seite keine Einwände. Ein positiver Bescheid kann in Aussicht gestellt werden.

Land Vorarlberg – Naturschutzfachstelle: Hans Willem Metzler

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alberschwende kann meinerseits zur Kenntnis genommen werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung: Thomas Frandl

Der ggstdl. Bereich befindet sich gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Alberschwende in der Gelben Gefahrenzone des Müselbachergrabens (Sicherheitsstreifen). Aus Sicht der GBL Bregenz besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Zusätzliche Auflagen sind nicht erforderlich.

Nachbargemeinden Langen bei Bregenz, Langenegg:

Die Umwidmung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche des Gstes 3689/2, KG Alberschwende wie im Lageplan mit der Plan-Zl: al031.2-6/2021 vom 11.02.2022 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

Antrag 2:

Antragsteller: Christoph Böhler, Schlattweg 24/2, Schwarzach
Aktenzahl: al031.2-8/2021
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 3285/5 KG 91101
Widmung: von (BW) in BW^{F-FL}

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Auflageverfahren sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Wildbach- und Lawinenverbauung: Thomas Frandl

Das ggstdl. GST befindet sich gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Alberschwende außerhalb jeglicher Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweisbereiche.

Aus Sicht der GBL Bregenz ist folgendes zu beachten:

- Es ist die schadlose Ableitung der Tagwässer vom künftigen Objekt auf dem ggstdl. GST zu gewährleisten.

Land Vorarlberg – Raumplanungsabteilung: Catherine Sark

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den übermittelten Plan- und Beschreibungsunterlagen. Gemäß diesen, beabsichtigt der Antragsteller die Errichtung eines Wohnhauses. Zudem soll die Zufahrtsstraße als Verkehrsfläche Straße ausgewiesen werden.

Beurteilung

Gegen das beabsichtigte Vorhaben bestehen von raumplanerischer Seite grundsätzlich keine Einwände. Da von Bauerwartungsfläche erstmalig in Baufläche umgewidmet werden soll und sich

die umzuwidmende Fläche aufgrund ihrer Größe und Form für eine Bebauung eignet, ist diese (Anm. Alternative Raumplanungsvertrag) nicht nur zu befristen und mit einer Folgewidmung zu versehen (im Plan und im EB anzuführen), sondern es gilt auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzusetzen. Den übermittelten Unterlagen fehlt allerdings der Entwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung. Dieser ist unbedingt nachzureichen. Sollte noch kein Mindestmaß festgesetzt worden sein, so ist für dieses das Auflageverfahren zu starten.

Die zweite Beschlussfassung kann erst dann stattfinden, wenn auch die Auflagefrist für das Mindestmaß der baulichen Nutzung verstrichen ist. Für den zweiten Beschluss ist zu beachten, dass zuerst jener über das Mindestmaß als eigener Tagesordnungspunkt zu fassen ist und danach jener Tagesordnungspunkt über die Änderung des Flächenwidmungsplans.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Gstes 3285/5 von (BW) in BW^{F-(BW)} sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Gstes 3285/1 von FL in VW wie im Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-8/2021 vom 28.09.2022 zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

Antrag 3:

Antragsteller: Madlener Carolin, Römerstraße 26a/9, Bregenz
Aktenzahl: aI031.2-2/2020
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Gst 33/2, KG 91101
Fläche: 600 m²

Dieser Antrag wurde schon mehrmals im Raumplanungsausschuss behandelt. Inzwischen wurde die Grundteilung genehmigt. Die Widmung wurde im Vorfeld auch schon mit Catherine Sark, Amt der Vorarlberger Landesregierung – Raumplanung besprochen. Carolin Madlener beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem neuen Grundstück. Lothar Eiler hat dem Geh- und Fahrrecht für das Gst 33/2 zugestimmt – dieses wird verbüchert.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-2/2020 vom 21.03.2022 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 5: Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung

In der Gemeindevertretungssitzung am 20.12.2021 wurde unter TOP 7 beschlossen, dass der asphaltierte Kurvenbereich beim Objekt Hinterfeld 873 in das Öffentliche Gut 4930/6 übernommen wird. Inzwischen liegt die Planurkunde des Büro Dipl.-Ing. Wolfgang Mattner mit der GZ 5219V, Plandatum 07.02.2022 vor. Die Teilfläche 1 mit 54 m² wird dem Öffentlichen Gut zugeschrieben. Für die Gemeinde Alberschwende fallen neben den Vermessungskosten keine weiteren Kosten an.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt:

- Einbeziehung der Teilfläche 1 der Planurkunde der Vermessung Mattner ZT GmbH, GZ 5219V in das Gste 4930/6, KG 91101 Alberschwende, Öffentliches Gut und für diese Teilfläche die Widmung für den Gemeingebrauch.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 6: Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung für die EU-Förderperiode 2023 - 2027

Für die anstehende, neue, LEADER Periode – 2023 bis 2027 – braucht die Regio-V wieder die Gemeindevertretungsbeschlüsse aller Gemeinden des Bregenzerwaldes über die Gemeindegliedschaft bis 31.12.2029. Die Periode geht bis Ende 2027, durch die formellen

Abwicklungsschritte ist aber eine Mitgliedschaft bis Ende 2029 notwendig. Für die Region Bregenzerwald ist LEADER sehr wichtig und ermöglicht eine Vielzahl an Projekten in den Gemeinden, der REGIO und auch bei anderen Projektträgern. Insgesamt wurden hier € 352.538,00 an Mitgliedsbeiträgen geleistet, dem gegenüber sind in den Bregenzerwald bereits € 2.001.468,00 an Fördermittel geflossen. Somit profitiert der gesamte Bregenzerwald mehr, als es kostet. Natürlich ist das in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich, aber für die Region eindeutig ein großer Mehrwert. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,2 / Einwohner und pro Jahr.

Beispiele Leader Projekte Gemeinde Alberschwende:

- Musikwanderweg
- Naherholung Brüggele Bödele
- Engagiert sein

In der Diskussion wird nachgefragt, was für Projekte durch Leader Förderungen unterstützt werden. Anhand einer Referenzliste der Regio-V werden Projekte, welche mit einer Leader Förderung umgesetzt wurden, vorgestellt. Die Projektliste enthält sehr viele positive Beispiele. Die Gemeinde Alberschwende hat nur sehr wenige Projekt mit Leader Förderungen umgesetzt. Es soll mit der Regio abgeklärt werden, für welche Gemeindeprojekte zukünftig Leader-Förderungen beantragt werden können.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 zu den angegebenen Konditionen zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 19 : 3 (Walter Berlinger, Monika De Sousa, Egon Böhler)

TOP 7: Errichtung einer E-Ladestation beim Raiffeisenplatz durch die Gemeinde

In der letzten Zeit sind vermehrt Anfragen bzgl. einer öffentlichen E-Tankstelle bei der Gemeinde eingegangen. Mit der Raiba Alberschwende konnte nun eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass neben dem bestehenden Fahrradständer eine E-Ladestation von der Gemeinde errichtet werden kann.

Die Kosten für die Errichtung der Wallbox setzen sich wie folgt zusammen:

VKW – Vlotte, Wallbox	€	1.433,25	netto
Elektroinstallation Thurner	€	3.359,61	netto abz. 3 % Skonto
Grabarbeiten in Regie	€	5.000,00	Schätzung Bauamt

Die Errichtung wird mit max. 30 % aus dem Klimafond gefördert.

Die monatlichen Kosten für die Betriebsführung/Vermarktung durch die VKW Vlotte belaufen sich auf € 17,10 netto. Je nach Tarif welcher der Kunde mit der VKW Vlotte vereinbart hat, erhält die Gemeinde pro Tankung eine Gutschrift.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Errichtung einer E-Ladestation wie beschrieben zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

Lucia Berlinger merkt an, dass auch für E-Bikes eine Ladestation angeboten werden sollte.

TOP 8: Genehmigung diverser Kosten

Vorschreibung Gemeindebeiträge 2022 – Regio Bregenzerwald:

Ausgangsbasis Einwohner am 31.12.2021: EW 3.212

Geschäftsstelle Regionalplanungsgemeinschaft	€	2,91	€	9.346,92
Geschäftsstelle Regionalentwicklung	€	2,31	€	7.419,72

ÖPNV Landbus Bregenzerwald	€ 57,99	€ 186.263,88
Projekte der Regionalentwicklung GmbH	€ 1,75	€ 5.261,00
Bregenzerwald Archiv (Sach- u. Personalkosten)	€ 3,22	€ 10.342,64
Bregenzerwald Archiv (Miete u. Betriebskosten)	€ 0,86	€ 2.762,32
Offene Jugendarbeit Bregenzerwald	€ 4,42	€ 14.197,04
Verein Regionalentwicklung Vorarlberg	€ 1,20	€ 3.854,40
Baurechtsverwaltung	€ 10,00	€ 32.120,00
SUMME		€ 271.567,92

Es wird angeregt bei einer der nächsten Sitzungen, die Aufgabengebiete der einzelnen Sparten der Regio von GF Lukas Schrott erklären zu lassen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten wie in der Tabelle oben dargestellt zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis:

20 : 2 bei Regionalentwicklung (Monika De Sousa, Egon Böhler)

22 : 0 bei allen anderen Gemeindebeiträgen

TOP 9: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2022

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 21.02.2022 in der vorgelegten Version zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Vorsitzenden der folgenden Unterausschüsse berichten über die Ergebnisse der letzten Sitzungen:

- Straße, Verkehr, Mobilität
- Tourismus, Gewerbe, Handel
- Vereine, Freizeit, Kultur, Kunst

Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Administrative Entlastung für LeiterInnen an den Pflichtschulen durch Einsatz von Sekretariatskräften.
- Neues Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz kommt in Begutachtungsphase
- JHV Feuerwehr Müselbach und Alberschwende haben stattgefunden
- Nächstes Treffen zur Kreuzung Müselbach KW 14
- REP letzte Planungsgruppe 07.04.2022 Planungs- und Steuerungsgruppe
- Ukrainische Familien

Monika de Sousa möchte sich bei allen Kindern und Jugendlichen in Alberschwende entschuldigen, dass sie sich in den vergangenen 2 Jahren nicht intensiver politisch dafür eingesetzt habe, euch vor den Test, der Maskenpflicht und den Auswirkungen der Politik zu schützen. Für Eltern, die ihren Kindern in Zukunft diese Vorschriften nicht mehr zumuten möchten, biete sie eine Sprechstunde an. Interesse bitte per Mail oder Telefon bekannt geben. desousamonika@gmail.com oder 0664 21 33 565.

Andreas Sutterlütli informiert über die letzten Ergebnisse bzgl. Sanierung Fassade Feuerwehrhaus Alberschwende.

TOP 11: Sozialzentrum Modernisierung des Personenaufzuges

Bei der Budgeterstellung war diese Anschaffung/Modernisierung bereits bekannt und wurde im Voranschlag berücksichtigt. Die Modernisierung wird aus mehreren Gründen notwendig. Bereits

bei der Erstellung wurden viel zu niedrige Auf- und Abfahrtsfrequenz geplant, die Frequenz ist um ein Vielfaches höher als ursprünglich erwartet.

Das Angebot beläuft sich auf 42.754,18 netto, dazu kommen die Kosten für den Einbau eines Klappstuhls € 1.690,00. Für die Finanzierung wird ein Teil der jährlich getätigten Rücklagen verwendet. Bedarfszuweisungen gibt es keine, für die Förderung von Strukturkosten sind wir in Gesprächen mit dem Land.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kosten in Höhe von € 44.444,18 netto für die Adaptierung des Personenliftes im Sozialzentrum zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

TOP 12: Zukunft Liftbetriebe nach 2023

Wie bereits öfters in der Gemeindevertretung diskutiert und besprochen wird derzeit in einigen Gremien sehr intensiv an der Zukunft der Liftbetriebe Alberschwende nach 2023 gearbeitet. Die Initiative der „Liftfreunde“ die mittels einer Petition mehr als 4.000 Unterschriften gesammelt hat, wurde dazu „ins Boot“ geholt. Bei den Gesprächen mit GF Reinold Baumann, Mitgliedern des Gesellschaftsrates und der Gemeindevertretung, sowie Vertretern der Liftfreunde wurden Szenarien erarbeitet wie ein Liftbetrieb nach 2023 aussehen könnte.

Ausgangslage ist der Ablauf der Vereinbarungen mit Lothar Gmeiner. In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass die bestehenden Dienstbarkeitsvereinbarungen mit Lothar Gmeiner mit Ablauf 30.04.2023 erlöschen. Danach ist somit ein Betrieb in der jetzigen Form nicht mehr möglich. Lothar Gmeiner hat zudem letzten Sommer ein Gespräch mit der Gemeinde und dem Geschäftsführer der Liftbetriebe geführt und sein Interesse, den Betrieb der Lifte nach 2023 selbst zu übernehmen bekundet.

Da ein Verkauf der Liftbetriebe nicht allein von der Gemeinde, sondern vor allem von der Gesellschaft abhängig ist (nur die Grundstücke und Gebäude sind im Besitz der Gemeinde) wurde das Zukunftsthema samt Überlegungen zu Verkaufsverhandlungen im Gesellschaftsrat besprochen und in der letzten Gesellschafterversammlung am vergangenen Donnerstag sind dazu einige wichtige Beschlüsse gefasst worden. Ein weiteres Thema ist der Ausbau oder Umbau der Beschneiungsanlagen da sämtliche Genehmigungen der Anlagen am 30.04.2023 auslaufen. Auch dieses Thema ist für die Zukunft der Liftbetriebe bedeutend und bedarf neben Investitionen auch behördlicher Genehmigungen.

Nach der Diskussion wird vereinbart, dass folgende Themen als nächstes angegangen werden:

- Gespräch mit den Liftfreunden und allen Grundbesitzern führen, die bei den skizzierten, möglichen Szenarien involviert wären.

Ende: 00:03 Uhr

Der Schriftführer



Ingo Hagspiel

Die Vorsitzende



Angelika Schwarzmann